

Ablehnung Teilzeit aus sonstigen Gründen BW - Lohnt sich der Widerspruch

Beitrag von „Susannea“ vom 2. März 2023 16:48

Zitat von fossi74

Was ist daran verwirrend? Selbstverständlich kann auch der AN eine Änderungskündigung aussprechen.

Naja, verwirrend ist der Punkt, dass er sicher ist, dass er dann an einer anderen Stelle einen neuen Vollzeitvertrag nimmt und das ein Widerspruch dazu sein soll, dass er eben keinen Anspruch auf einen Vollzeitvertrag hat und damit evtl. in Teilzeit bleiben müsste.